

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 folgenden Grundsatzbeschluss zum künftigen Umgang mit den Bestimmungen der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung und den B-Plan-Satzungen sowie mit eventuellen Abweichungen hiervon beschlossen, der hiermit bekannt gemacht wird:

1. Der Gemeinderat erklärt auch aktuell die beschlossenen Satzungs-Bestimmungen für grundsätzlich und überwiegend sinnvoll und erwartet entsprechend ihre Einhaltung. Dies schließt ein gemeindliches Einvernehmen zu einer begründeten und vertretbaren Abweichung im Einzelfall nicht aus. Dabei ist sich der Gemeinderat bewusst, dass hierbei ausdrücklich auch zeitgemäße Weiterentwicklungen, insbesondere solche der Energieeinsparung und -erzeugung gebührend mit zu bewerten sind. Eine solche Abweichung ist jedoch vor der Ausführung zu beantragen.
2. Wird der Ortsgemeindeverwaltung eine festgestellte Abweichung von den Bestimmungen angezeigt, für die es noch keine Befreiung gegeben hat, so legt sie dies dem Bauausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung vor und zur Entscheidung darüber, ob dieses gegenüber der Baugenehmigungs-behörde zur weiteren Bearbeitung angezeigt wird – und, wenn ja – ob es nach ihrer Einschätzung mit einer Beseitigungsanordnung oder einem Bußgeld geahndet werden sollte.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich satzungskonforme Maßnahmen im Ortskern auf Antrag bezuschusst werden können.

Abstimmung: Ja 8
 Nein 7
 Enthaltung 1

Winningen, den 06.02.2023


Rüdiger Weyh
Ortsbürgermeister

